

# Institutionelles Schutzkonzept der Christlichen Arbeiterjugend Osnabrück



**gemeinsam. leben. gestalten.**  
christliche arbeiterjugend.

präventi  n  
im bistum osnabrück

## Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung.....	2
2. Risikoanalyse .....	3
3. Persönliche Eignung, Einstellungs- und Klärungsgespräche (§§3+4 PräVO) .....	3
4. Erweitertes Führungszeugnisse, Straffreiheitserklärung und Selbstverpflichtungserklärung (§§ 5-7PräVO).....	4
5. Aus- und Fortbildung.....	4
5.1 Kontrollinstanz über Aus- und Fortbildungen .....	5
5.2 Inhalte der Aus- und Fortbildungen .....	5
6. Verhaltenskodex.....	6
7. Beratungs- und Beschwerdewege.....	9
7.1. Intern .....	10
Extern .....	10
7.2.....	10
8. Qualitätsmanagement.....	10
8.1 Präventionsmaßnahmen .....	10
9. Interventionsfahrplan.....	12
10. Anhang.....	13
10.1 Vorlagen für das Nachhalten von Führungszeugnissen .....	13
10.2 Interventionsfahrpläne.....	15
10.2.1 Präventionsgrundsätze im Bistums Osnabrück.....	15
10.3 Checkliste Präventionsmaßnahmen bei Veranstaltungen mit Kindern und Jugendlichen .....	16
10.4 Orientierungshilfe für Gespräche über sexualisierte Gewalt.....	17
10.5 Hilfe und Unterstützungskontakte .....	18
10.5.1 Ansprechpersonen im Verband und vor Ort .....	18
10.5.2 Ansprechpersonen bei Anhaltspunkten für einen Gefährdungsverdacht von sexualisierter Gewalt im Bistum Osnabrück .....	18
10.5.3 Katholische Fachberatungsstellen im Bistum Osnabrück .....	19
11. Quellenverzeichnis .....	21

## 1. Einleitung

Die Christliche Arbeiterjugend Osnabrück e.V. (CAJ) ist ein katholischer Jugendverband im Bund der Deutschen Katholischen Jugend (BDKJ), der demokratisch organisiert ist.

Basisthemen der CAJ sind seit ihrer Gründung die Solidarisierung für die Lebensrealitäten junger Menschen, die am Rande der Gesellschaft stehen und besonders in der Arbeitswelt benachteiligt sind. Dabei ist die Arbeit der CAJ von einer Offenheit gegenüber der Diversität aller Menschen geprägt. So sind heute weitere inhaltliche Schwerpunkte der CAJ Osnabrück die Themen: Migration und Flucht, Vielfalt sexueller Identität und Geschlechteridentitäten sowie politische Bildungsarbeit für eine gerechtere, friedlichere, buntere und tolerantere Gesellschaft. Darüber hinaus setzt die CAJ sich für ein Bewusstsein von Nachhaltigkeit und einen umweltschonenden Umgang mit Ressourcen ein, da die aktuellen Entwicklungen die Lebensrealitäten junger Menschen betreffen und zukünftig mehr und mehr betreffen werden.

Das Grundprinzip der CAJ ist eine ganzheitliche und christliche Sichtweise auf den Menschen. Dabei wird immer vom Leben der Jugendlichen ausgegangen und nach dem Prinzip Sehen – Urteilen – Handeln gearbeitet und agiert, d.h.

**Sehen:** (Hin-)Sehen, was mit uns und um uns herum passiert!  
**Urteilen:** sich eine Meinung bilden und sie vertreten!  
**Handeln:** es nicht nur bei Diskussionen belassen, sondern selbst aktiv werden!

Als katholischer Jugendverband liegen unserem Handeln christliche Werte zugrunde, welche bei gemeinsamen Aktivitäten gelebt und erlebbar gemacht werden. So haben Jugendliche und junge Erwachsene in unserem Verband die Möglichkeit, sich zu begegnen, gemeinsam Spaß zu haben, eigene Zugänge zum Glauben zu finden und für demokratische und solidarische Werte einzustehen. Unser Menschenbild ist dabei von der Grundhaltung geprägt, jeden Menschen mit Respekt zu begegnen, ihn ernst- und wahrzunehmen und ihn willkommen zu heißen.

Dementsprechend liegt uns das Wohlergehen der Menschen, die sich in der Christlichen Arbeiterjugend Osnabrück engagieren, am Herzen. Für die Sicherung des Wohls und der Würde der uns anvertrauten Jugendlichen und jungen Erwachsenen in unserem Verband und darüber hinaus sehen wir es als unsere Aufgabe, für unsere verbandlichen Aktivitäten Rahmenbedingungen zu schaffen, die von Achtsamkeit, Respekt und Wertschätzung geprägt sind und somit sichere Erfahrungsräume darstellen. Dazu zählt insbesondere der Schutz vor Grenzüberschreitungen und jeglicher Form von Gewalt.

Das ISK wird in diesem Sinne als Grundlage für eine systematische, inhaltliche Auseinandersetzung mit den verbandsspezifischen Gegebenheiten verstanden, damit ein dauerhafter Prozess zur Sicherung der größtmöglichen Freiheit und Sicherheit der uns in unserem Verband Anvertrauten gewährleistet werden kann.

Um diese aktuellen Strukturen abzubilden und darin potenzielle Risikofaktoren ausfindig zu machen, wurde in einem ersten Schritt eine Risikoanalyse durchgeführt.

## 2. Risikoanalyse

Die Risikoanalyse stellt für uns das wesentliche Instrument dar, um Gefahrenpotenziale und mögliche Gelegenheitsstrukturen in unserem Verband erkennbar zu machen. Dabei überprüfen wir Organisationsstrukturen, alltägliche Arbeitsabläufe und den Umgang miteinander auf Risiken und Schwachstellen, die Gewalt und Machtmissbrauch ermöglichen oder sogar begünstigen. Dieses geschieht auf verschiedenen Ebenen. Zum einen nehmen wir in der Risikoanalyse die verschiedenen Adressat\*innengruppen des Verbands, etwa ehrenamtlich Aktive, Teamer\*innen, Teilnehmer\*innen, Gruppenleiter\*innen und Mitarbeiter\*innen in den Blick, besonders schauen wir dabei auf minderjährige Personen. Zum anderen beleuchten wir die Verbands- und Angebotsstruktur, die Veranstaltungen, Versammlungen und Aktionen des CAJ-Diözesanverbandes und arbeiten dortige Macht- und Abhängigkeitsverhältnisse, hierarchische Strukturen, Rollen, Zuständigkeiten, soziale Abhängigkeiten, Vertrauensverhältnisse etc. heraus. Die Risikoanalyse in unserem Verband erfolgte nach Information über den diözesanen Schutzprozess zunächst durch die persönliche Auseinandersetzung der Diözesanleitung mit einem Fragebogen, der Aspekte rund um unsere verbandlichen Strukturen, das Miteinander im Verband sowie die Rahmenbedingungen unserer Veranstaltungen und Aktionen thematisierte.

Nach Bearbeitung des Fragebogens setzten wir uns gemeinsam mit der Diözesanleitung und den hauptamtlichen pädagogischen Mitarbeiter\*innen mit den Ergebnissen des Fragebogens auseinander und diskutierten für uns offene Fragen auch darüber hinaus mit dem Vorstand der CAJ Osnabrück. Die erste Risikoanalyse endet zunächst mit dem Zusammentragen aller Ergebnisse, des Formulierens einer für die Leitung und Teamer\*innen des Verbandes internen Handlungsorientierung sowie des Verfassens eines gemeinsamen verbandlichen Verhaltenskodex. Die Ergebnisse der Risikoanalyse bildeten letztendlich die Grundlage für die Entwicklung dieses Schutzkonzeptes. Der *Verhaltenskodex* entstand daraufhin als Konsequenz der Risikoanalyse und findet sich im vorliegenden Schutzkonzept in Kapitel sechs wieder.

## 3. Persönliche Eignung, Einstellungs- und Klärungsgespräche (§§3+4 PräVO)

In der CAJ Osnabrück werden Personen mit der Beaufsichtigung, Betreuung oder Ausbildung von Schutzbefohlenen betraut, die neben der erforderlichen fachlichen auch über die persönliche Eignung verfügen.

Eine pädagogische Qualifizierung für die hauptamtlichen Stellen im pädagogischen Bereich wird als notwendig erachtet. Personen, die wegen strafbarer sexualbezogener Handlungen nach dem Strafgesetzbuch verurteilt worden sind, dürfen weder haupt- noch ehrenamtlich eingesetzt werden. Mit allen ehrenamtlich tätigen Personen in der Diözesanleitung, im Diözesanvorstand, als Teamer\*innen und Gruppenleiter\*innen wird im Erstgespräch das Thema Prävention von sexualisierter Gewalt und das vorliegende Schutzkonzept besprochen. Die Prävention von sexualisierter Gewalt und das Schutzkonzept werden in Einstellungsgesprächen von neuen Mitarbeiter\*innen thematisiert.

Außerdem werden in regelmäßigen Abständen, min. aber alle fünf Jahre, Klärungsgespräche mit ehrenamtlich Aktiven durch hauptamtliche Mitarbeiter\*innen im pädagogischen Bereich durchgeführt und nachgehalten.

Alle ehrenamtlichen Aktiven, Teamer\*innen, Gruppenleiter\*innen und Mitarbeiter\*innen sollten sich mit den Grundzügen und Zielen der CAJ und der Jugendverbandsarbeit identifizieren können.

#### 4. Erweitertes Führungszeugnisse, Straffreiheitserklärung und Selbstverpflichtungserklärung (§§ 5-7PrävO)

Alle ehrenamtlichen Personen, die bei der CAJ Osnabrück in der verbandlichen Jugendarbeit tätig sind, mit Anvertrauten über Nacht unterwegs sind, Jugendliche betreuen, leiten oder in einem ähnlich intensiven Kontakt mit Schutzbefohlenen sind, legen ein erweitertes Führungszeugnis vor. Das erweiterte Führungszeugnis wird von der\*dem Diözesansekretär\*in oder der\*dem CAJ-Bildungsreferent\*in eingesehen. Das erweiterte Führungszeugnis der hauptamtlichen pädagogischen Mitarbeiter\*innen wird jeweils dem Personalreferat des Bistums Osnabrück [ersatzweise: dem\*der anderen hauptamtlichen pädagogischen Mitarbeiter\*in] vorgelegt.

Unter Berücksichtigung der Erfordernisse des Datenschutzes werden die notwendigen Informationen nachgehalten, so dass eine Wiedervorlage des erweiterten Führungszeugnisses nach Ablauf der Frist von fünf Jahren gewährleistet ist. Sollte die Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses nicht oder nicht rechtzeitig möglich sein, muss eine schriftliche Erklärung in Form der Straffreiheitserklärung abgegeben werden.

Ehrenamtlich tätige Personen unter 18 Jahren brauchen kein erweitertes Führungszeugnis vorlegen, sondern müssen eine Straffreiheitserklärung abgeben.

Alle ehrenamtlich tätigen Personen und hauptamtliche Mitarbeiter\*innen, die innerhalb des CAJ-Diözesanverbandes mit Jugendlichen und Anvertrauten tätig sind geben eine Selbstverpflichtungserklärung bei der\*dem Diözesansekretär\*in / CAJ-Bildungsreferent\*in ab.

Unter Berücksichtigung der Erfordernisse des Datenschutzes werden die notwendigen Informationen nachgehalten, so dass eine Wiedervorlage der Selbstverpflichtungserklärung in regelmäßigen Abständen, spätestens alle fünf Jahre, gewährleistet ist. Im Anhang finden sich entsprechende Unterlagen.

#### 5. Aus- und Fortbildung

Die Prävention (sexualisierter) Gewalt ist fester Bestandteil der Aus- und Fortbildung für alle haupt- und ehrenamtlich Mitarbeiter\*innen in der Jugendverbandsarbeit des Bistums Osnabrück. Hierfür gibt es entsprechend des Einsatzgebietes der Ehrenamtlichen und Mitarbeiter\*innen verschiedene Formen von Präventionsschulungen. Die Schulungen sensibilisieren ehrenamtlich Aktive, Teamer\*innen, Gruppenleiter\*innen und Mitarbeiter\*innen in ihrem Arbeitsfeld zum Thema Kindeswohlgefährdung, insbesondere zum Thema Grenzüberschreitungen und sexualisierte Gewalt. Sie verfügen hierdurch über ein entsprechendes Basiswissen und erhalten Handlungssicherheit und Verweisungswissen.

Unsere ehrenamtlich Aktiven, Teamer\*innen, Gruppenleiter\*innen, Freiwilligen und Mitarbeiter\*innen werden wie folgt geschult:

- Hauptberuflichen Mitarbeiter\*innen im pädagogischen Bereich werden zu Fragen der Prävention gegen sexualisierte Gewalt mindestens alle 5 Jahre durch die Präventionsbeauftragten oder durch von diesen beauftragte Multiplikator\*innen des Bistums Osnabrück geschult.
- Die Mitglieder der Diözesanleitung, die einen Gruppenleiter\*innen-Grundkurs nach Juleica-Richtlinien absolviert haben, sind durch das Modul Rechte und Pflichten und den darin enthaltenden Baustein Kindeswohlgefährdung und insbesondere das Thema Grenzüberschreitungen und sexualisierte Gewalt zum Thema Prävention gegen sexualisierte Gewalt geschult und unterzeichnen eine Selbstverpflichtungserklärung.
- Den Mitgliedern der Diözesanleitung wird die Teilnahme an einer Juleica-Schulung dringend empfohlen. Sollte diese (noch) nicht erfolgt sein, nehmen die Mitglieder der Diözesanleitung mindestens an einer adäquaten qualifizierenden Präventionsschulung teil.
- Dieses gilt gleichermaßen für ehrenamtlich Aktive, die mit Anvertrauten nicht über Nacht unterwegs sind.
- Teamer\*innen und Gruppenleiter\*innen, die innerhalb der CAJ Osnabrück ehrenamtlich aktiv sind, sind zu einer Vorlage einer gültigen JuLeiCa verpflichtet.  
Diese ehrenamtlich Aktiven, die einen Gruppenleiter\*innen-Grundkurs nach JuLeiCa Richtlinien absolviert haben, sind durch das Modul Rechte und Pflichten und den darin enthaltenden Baustein Kindeswohlgefährdung und insbesondere das Thema Grenzüberschreitungen und sexualisierte Gewalt zum Thema Prävention gegen sexualisierte Gewalt geschult und unterzeichnen eine Selbstverpflichtungserklärung.
- Die Langzeitfreiwilligen (FSJ/BFD) werden im ersten Seminar zu Nähe und Distanz geschult und unterzeichnen eine Selbstverpflichtungserklärung.
- Geringfügig Beschäftigte und Praktikant\*innen werden entsprechend der Art, Dauer und Intensität des Einsatzes zum Thema Prävention informiert bzw. wenn möglich geschult.

## 5.1 Kontrollinstanz über Aus- und Fortbildungen

Die hauptamtlichen pädagogischen Mitarbeiter\*innen tragen dafür Sorge, dass die Personen in der Diözesanleitung, Teamer\*innen, und Mitarbeiter\*innen in der vorgeschriebenen Frist von fünf Jahren an einer Fortbildungsveranstaltung im Bereich Prävention / Kindeswohlgefährdung und sexualisierte Gewalt teilnehmen und halten die Teilnahme nach. Darüber hinaus setzt die Diözesanleitung, als inhaltlich verantwortliches Gremium für die CAJ, das Thema Nähe und Distanz regelmäßig auf ihre Tagesordnung, um auch in Eigenverantwortung zu prüfen, inwiefern Aus- und Fortbildungen notwendig sind.

Die Verantwortung über die Verlängerung einer JuLeiCa obliegt den JuLeiCa-Inhaber\*innen (Teamer\*innen und Gruppenleiter\*innen, die in der CAJ ehrenamtlich aktiv sind).

## 5.2 Inhalte der Aus- und Fortbildungen

Ziel der Aus- und Fortbildung ist es die ehrenamtlich Aktiven (u.a. die Personen in der Diözesanleitung), Teamer\*innen, Gruppenleiter\*innen und Mitarbeiter\*innen für das Thema (sexualisierte) Gewalt zu sensibilisieren, ihnen Hintergrundwissen und somit Handlungssicherheit zu geben, ihre Sprachfähigkeit diesbezüglich zu erhöhen und so eine offene Kommunikationskultur zu fördern.

Diese Form von Prävention gibt uns als Jugendverband die Möglichkeiten zur Verbesserung des Wohls und des Schutzes von Minderjährigen und uns anvertrauten Personen. Daher achten wir darauf, dass die Schulungen eine Auswahl von folgenden Inhalten vermitteln:

- Grundlagen und Formen der Kindeswohlgefährdung
- Austausch über einen adäquaten Umgang mit Nähe und Distanz
- Strategien von Täter\*innen
- Psychodynamiken von Betroffenen
- Dynamiken in Institutionen sowie begünstigenden institutionellen Strukturen
- Straftatbestände und weitere einschlägige rechtliche Bestimmungen
- Eigene emotionale und soziale Kompetenz
- entwicklungspsychologischen Aspekte
- Kommunikations- und Konfliktfähigkeit
- Vermittlung von Verfahrenswegen und Unterstützungssystemen bei Anzeichen sexualisierter Gewalt
- Vermittlung von notwendige und angemessene Hilfen für Betroffene, ihre Angehörigen und die betroffenen Institutionen
- Vorbeugung von Möglichkeiten der sexualisierten Gewalt durch Kinder, Jugendliche und Schutzbefohlene an anderen Minderjährigen oder erwachsenen Schutzbefohlenen.

## 6. Verhaltenskodex

Der Verhaltenskodex bildet neben den formellen Bedingungen und Anforderungen, die in diesem Institutionellen Schutzkonzept benannt werden, eine wichtige Grundlage und Orientierung für unser Miteinander. Darüber hinaus ermöglicht er die Reflexion des Handelns von Kindern, Jugendlichen und (jungen) Erwachsenen in der CAJ Osnabrück und das Hinterfragen von Spielen, Ritualen usw.

Der Kern des Verhaltenskodexes ist die Selbstverpflichtung i. S. d. §7 des „Gesetzes zur Vermeidung von sexualisierter Gewalt in kirchlichen Einrichtungen im Bistum Osnabrück – Präventionsordnung“:

---

Ich engagiere mich für einen sicheren und verlässlichen Rahmen im Umgang mit den mir anvertrauten Personen.

Ich richte meine Arbeit im Sinne einer Selbstverpflichtung an den nachfolgenden Punkten aus:

1. Ich achte und respektiere die Persönlichkeit und Würde meiner Mitmenschen. Meine Arbeit ist von Wertschätzung und Vertrauen gegenüber den in meiner Obhut gegebenen Personen geprägt.

2. Ich schütze nach Kräften die mir anvertrauten Personen vor körperlichem und seelischem Schaden, vor Missbrauch und Gewalt.

3. Ich gehe achtsam und verantwortungsbewusst mit Nähe und Distanz um. Individuelle Grenzen von anderen respektiere ich. Dies bezieht sich insbesondere auch auf die Intimsphäre der mir anvertrauten Personen.

4. Ich beziehe gegen diskriminierendes, gewalttätiges und sexistisches Verhalten, ob in Wort oder Tat, aktiv Stellung.

5. Ich bin mir meiner Vorbildfunktion gegenüber den mir anvertrauten Personen bewusst. Mein Leitungshandeln ist nachvollziehbar und ehrlich. Ich nutze keine Abhängigkeiten aus.

6. Ich bin mir bewusst, dass jede sexuelle Handlung mit Schutzbefohlenen arbeits-, disziplinar- und strafrechtliche Folgen haben kann.

7. Ich weiß, wo ich mich beraten lassen kann oder bei Bedarf Hilfe zur Klärung und Unterstützung bekomme und nehme sie in Anspruch.

---

Schon von Beginn arbeitete die CAJ darüber hinaus in vielen verschiedenen Ländern der Welt und seit 1947 auch in Deutschland nach dem Leitsatz:

**„Jeder junge Arbeiter und jede junge Arbeiterin ist mehr wert als alles Gold der Erde“**, den der CAJ-Gründer Joseph Cardijn prägte. Dieser Leitsatz bildet eine weitere Grundsäule unseres erarbeiteten Verhaltenskodexes.

Im Zuge der Erstellung des ISK und der Risikoanalyse haben wir uns intensiv mit den Grundlagen unseres Verbandes und unserem Miteinander auseinandergesetzt, diese reflektiert und für unsere Arbeit konkretisiert:

- 
- ❖ Wir schätzen die individuellen Besonderheiten und Einzigartigkeiten, die jede\*r im Verband mitbringt und die uns im Kontakt miteinander begegnen. Daher nehmen wir individuelle Bedürfnisse wertungsfrei an und gehen bestmögliche auf diese ein.
  - ❖ Wir achten auf die persönlichen Grenzen anderer und sind gleichermaßen achtsam mit unseren eigenen Grenzen.
  - ❖ Individuelle Grenzempfindungen sind ernst zu nehmen, zu achten und nicht abfällig zu kommentieren.
  - ❖ Es ist für uns von großer Bedeutung eine offene Umgangs- und Kommunikationskultur untereinander zu pflegen. Bei Sorgen, Konflikten und Grenzüberschreitungen verstehen sich daher unsere Diözesanleitung, unsere Teamer\*innen und Gruppenleiter\*innen

sowie die pädagogischen Mitarbeiter\*innen als vertrauliche Ansprechpersonen für unsere Mitglieder und Teilnehmer\*innen, insbesondere in Bezug auf Schutzbefohlene.

- ❖ Wir pflegen einen sensiblen Umgang mit Körperkontakt (z.B. bei Begrüßungen).
- ❖ Bei uns verwendete Sprache hat in wertschätzender Weise zu erfolgen, sie soll der jeweiligen Rolle, dem Auftrag, der Zielgruppe und ihren Bedürfnissen entsprechen.  
Sexualisierte Sprache bekommt bei uns im Verband keinen Raum.
- ❖ Wir nehmen unterschiedliche Rollenkonstellationen im Verband wahr (Diözesanleitung, Mitglieder, Gruppenleiter\*innen, ...), reflektieren diese und agieren im Miteinander auf Augenhöhe.
- ❖ Jedes Engagement in der CAJ Osnabrück wird als gleichermaßen wertvoll erachtet.
- ❖ Wir stehen für Vielfalt, Toleranz und gesellschaftlicher Offenheit ein. Das bedeutet, dass wir gegenüber diskriminierendem, gewalttätigem und sexistischem Verhalten jeglicher Form Stellung beziehen.

---

Dieser Verhaltenskodex gilt für alle Menschen, die in der CAJ Mitglied sind, sich einbringen, engagieren und an unseren Angeboten teilnehmen. Alle Mitglieder der Diözesanleitung, Teamer\*innen und Gruppenleiter\*innen sowie Mitarbeiter\*innen im Diözesanbüro müssen daher diesem Verhaltenskodex bei Tätigkeitsbeginn zustimmen, diesen unterschreiben und danach handeln. Dieses wird durch die hauptamtlichen pädagogischen Mitarbeiter\*innen nachgehalten und bei Klärungsgesprächen mit ehrenamtlich Aktiven wiederholt thematisiert. Jede\*r Unterzeichnende bekommt ein Exemplar des Verhaltenskodexes.

Weiterhin wird der Verhaltenskodex allen Teilnehmer\*innen und Mitgliedern (in digitaler Form) zugänglich gemacht.

## 7. Beratungs- und Beschwerdewege

Innerhalb der CAJ pflegen wir eine offene Konfliktkultur innerhalb des Büro- und Diözesanleitungsteams sowie gegenüber den Mitgliedern der CAJ und unseren Teilnehmer\*innen. Damit einher geht eine offene Fehler- und Feedbackkultur. So stellen wir sicher, dass ehrenamtlich Aktive, Teamer\*innen, Teilnehmer\*innen, Gruppenleiter\*innen und Mitarbeiter\*innen sowohl Lob als auch Kritik offen äußern können. Hierdurch können Missstände einfacher benannt und verändert werden.

Folgende Feedback Methoden und Möglichkeiten werden bei uns eingesetzt:

- Reflexionsrunden vor Ort (mit Teilnehmer\*innen und innerhalb des Teams) bei denen auf eine Methodenvielfalt geachtet wird (Einzel-Feedback / Gruppenrunden)
- Auswertung der Reflexionsergebnisse als Grundlage für neue Veranstaltungsplanungen
- Während einer Veranstaltung / eines Kurses wird ein geeigneter Rahmen gewählt, damit innerhalb des Teams reflektiert und sich gegenseitig Feedback gegeben werden kann.
- Möglichkeiten zur anonymen oder persönlichen Rückmeldung während einer Veranstaltung / in Kursen werden durch das Team angesprochen und / oder werden methodisch ermöglicht
- Diözesanversammlungen und Besprechung des Rechenschaftsberichts der Diözesanleitungen als demokratisches und politisches Instrument der Rückmeldung
- Demokratische Formen der Partizipation/Mitbestimmung der Teilnehmer\*innen auf verbandlichen Veranstaltungen, wie z.B. der Diözesanversammlung
- Formlose Rückmeldungen auf digitalen Wegen (Mail, soziale Netzwerke)
- Persönliche Rückmeldungen bei Mitarbeiter\*innen oder Mitgliedern der Diözesanleitung
- Möglichkeiten zur anonymen Form der Rückmeldung per Post

Ein gut funktionierendes Beratungs- und Beschwerdemanagement benötigt verlässliche Ansprechpartner\*innen, die als Vertrauensperson agieren (§9 Abs. 1 PräVO). Dies gewährleisten wir durch unsere hauptberuflichen Mitarbeiter\*innen. Aber auch Personen unserer ehrenamtliche Diözesanleitung sind Ansprechpartner\*innen für Rückmeldungen aller Art. Persönliche Gespräche und andere Formen der Rückmeldung werden mit Diskretion behandelt.

Eingehende Problemanzeigen/ Beschwerden werden stets ernst genommen und angezeigte Missstände nach Möglichkeit zeitnah behoben. Sollte eine umgehende Reaktion nicht möglich oder notwendig sein, erfolgt eine begründete Rückmeldung. Personen, die eine Problemanzeige/ Beschwerde entgegennehmen, obliegt zunächst der weitere Umgang mit dieser. Sie entscheiden im Einzelfall, ob sie selbst tätig werden können und leiten die Rückmeldung ggf. an zuständige Personen weiter.

Kinder und Jugendliche haben die Möglichkeit sich einzubringen und zu beschweren. Hierfür bedarf es klarer Handlungsschemata, die von der Leitung transparent gemacht werden.

Bei uns gibt es folgende Handlungsschemata und Strukturen für Rückmeldungen:

## 7.1. Intern

- Offene Gesprächsmöglichkeiten
- Möglichkeit zu persönlichen Gesprächen [mit einer selbstgewählten Vertrauensperson] auf Veranstaltungen / Kursen / darüber hinaus, was als Angebot auf unseren Veranstaltungen transparent erwähnt wird
- Leitungssitzungen, Vorstandssitzungen, Büro-Teamtreffen
- Personalentwicklungsgespräche
- Interne Gesprächsformen [unter hauptamtlichen Mitarbeiter\*innen, zwischen ehrenamtlich Aktiven und hauptamtlichen Mitarbeiter\*innen und ehrenamtlichen Aktiven untereinander]

## 7.2 Extern

- Eine Übersicht der externen Ansprechpersonen befindet sich im Anhang.
- Für Fälle, die das Thema Kinderschutz oder den sexuellen Missbrauch betreffen, stehen im Bistum Osnabrück die Psychologischen Ehe-, Familien- und Lebensberatungsstellen mit den dort tätigen **Insoweit Erfahrenen Fachkräften** zur Beratung und Risikoeinschätzung zur Verfügung.

## 8. Qualitätsmanagement

Die Leitung des CAJ Diözesanverbandes ist mit dem Institutionellen Schutzkonzept vertraut und trägt Verantwortung dafür, dass es für alle zugänglich ist. Darüber hinaus sensibilisiert sie ehrenamtlich Aktive, Teamer\*innen, Teilnehmer\*innen unserer Veranstaltungen, Gruppenleiter\*innen und Mitarbeiter\*innen des CAJ Diözesanverbandes für die Beachtung des institutionellen Schutzkonzeptes und der Themen Nähe und Distanz sowie Umgang mit Grenzverletzungen in ihrer alltäglichen Arbeit. Durch die eigenverantwortliche Auseinandersetzung in der Diözesanleitung mit diesem Thema sowie den Aspekten der Aus- und Fortbildung auf Sitzungen oder in Klausuren sowie durch das Nachhalten der Qualifikation der ehrenamtlich Aktiven, Teamer\*innen sowie Gruppenleiter\*innen wird deren Eignung und Qualifikation für die Tätigkeit im Verband sichergestellt (siehe 5. Aus- und Fortbildung). In Gremien, in denen wir mit Ehrenamtlichen arbeiten, wird sichtbar, wie die CAJ respektvollen Umgang miteinander definiert. Darüber hinaus drückt sich unsere wertschätzende Haltung allen gegenüber auch in unserem Auftreten auf Veranstaltungen aus.

### 8.1 Präventionsmaßnahmen

Im Sinne einer nachhaltigen Qualitätssicherung und Entwicklung werden die Präventionsmaßnahmen der CAJ Osnabrück regelmäßig überprüft und gegebenenfalls optimiert. Dieses geschieht durch die interne Auseinandersetzung in Gremien der CAJ Osnabrück sowie durch die Risikoanalysen vor Veranstaltungen und die Auswertung dieser. Die Diözesanleitung trägt dafür gemeinsam mit den hauptamtlichen Mitarbeiter\*innen des pädagogischen Bereiches Sorge. Die Prävention von Grenzüberschreitungen und sexualisierter Gewalt wird bei den Vorbereitungen von Veranstaltungen besonders in den Blick genommen. Zuständig ist hier das jeweilige für die Veranstaltung verantwortliche Team, welches von der\*dem Diözesansekretär\*in / Bildungsreferent\*in unterstützt wird (z.B. gemeinsame Betrachtung der Checkliste für Veranstaltungen (s. Anhang)).

Reflexionsgespräche mit Verantwortlichen der Veranstaltung sichern die Qualität der Maßnahmen und geben Handlungssicherheit.

## 8.2 Evaluation und Weiterentwicklung des ISK

Das Schutzkonzept wird regelmäßig angepasst, weiterentwickelt und überprüft (z.B. bei personellen Veränderungen oder nach durchgeführten Risikoanalysen zu Veranstaltungen), um eine Aktualität des Schutzkonzeptes für die Verbandsarbeit zu gewährleisten.

Spätestens alle fünf Jahre nach Inkrafttreten wird das Schutzkonzept evaluiert.

Eine größere inhaltliche oder personelle Umstrukturierung innerhalb der CAJ Osnabrück führen zu einer Neuauflage des Schutzkonzeptes. Die Verantwortlichkeit liegt dabei bei der Diözesanleitung, die von hauptamtlichen Mitarbeiter\*innen im pädagogischen Bereich dabei maßgeblich unterstützt wird. Die Ergebnisse der regelmäßigen Überprüfung von Präventionsmaßnahmen (z.B. durch den Einsatz der Checkliste) fließen in das Schutzkonzept mit ein und dienen daher einer Weiterentwicklung des Konzepts.

Beispielsweise kann auf Grund einer Überprüfung die Anpassung der Checkliste erfolgen. Um auch die Kinder und Jugendlichen an der Weiterentwicklung des Schutzkonzeptes aktiv beteiligen zu können, wird, wenn möglich, auf Veranstaltungen zu diesem Thema gearbeitet. Dies kann z.B. in Form von Workshops zum Thema Prävention, Kinder stärken, etc. geschehen. Rückmeldungen auf Veranstaltungen werden in die Überprüfung und Weiterentwicklung der Schutzkonzeptregelungen eingearbeitet.

## 8.3 Im Fall von sexualisierter Gewalt

Kommt es in unserem Zuständigkeitsbereich zu einem (Verdachts-)Fall sexualisierter Gewalt (gegen Kinder und Jugendliche) gibt es, neben der sofortigen Überprüfung des Schutzkonzeptes, mögliche weitere qualitätssichernde Maßnahmen, in Absprache und enger Zusammenarbeit mit der Diözesanleitung und dem Diözesanvorstand. Nicht nur der\*die Betroffene erfährt Unterstützung seitens der CAJ, auch das Umfeld wird dabei mit in den Blick genommen. Je nach Situation werden pädagogisch-psychologische und/oder juristische Beratung vermittelt sowie Supervision und Fortbildungen angeboten. Die Öffentlichkeit wird, unter Wahrung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen sowie der Persönlichkeitsrechte, informiert. Diese qualitätssichernden Maßnahmen sind Teil des Interventionsfahrplans.

## 8.4 Transparenz

Das Schutzkonzept und dafür erarbeitete Vereinbarungen, Regelungen und Informationen sind für alle transparent zugänglich zu machen. Daher stehen das Schutzkonzept und besondere Inhalte öffentlich zur Verfügung:

- Auf das Schutzkonzept wird über die Homepage hingewiesen. Dieses kann auf Anfrage allen digital zugänglich gemacht werden.
- Einzelne Aspekte daraus werden separat auf der Homepage dargestellt. Dazu gehören unter anderem die Ansprechpersonen sowie die Hinweise zu internen und externen Beratungs- und Beschwerdewegen (Verlinkung Prävention im Bistum Osnabrück und bei uns im verbandlichen Kontext.).

- Über unseren Newsletter erfolgen Infos zum Thema bzw. zu Neuerungen.
- Über Problemanzeige- und Beschwerdemöglichkeiten, Ansprechpartner\*innen etc., wird bei Veranstaltungen vor Ort transparent informiert. Eine Ansprechperson für das Thema während der Veranstaltung wird benannt.
- Weitere externe Ansprechpartner\*innen und Beratungsstellen werden zudem am Veranstaltungsort ausgehangen.
- Auf Veranstaltungen wird Teilnehmer\*innen die Gelegenheit für Feedback ermöglicht.

## 9. Interventionsfahrplan

Die Bewältigung von Krisen, insbesondere, wenn sie mit (sexualisierter) Gewalt einhergehen, sind für Betroffene aber auch für alle Mitarbeitenden eine komplexe und emotional belastende Herausforderung. Sie gehören zu den schwierigsten Aufgaben, die uns auch in der Jugendverbandsarbeit begegnen können. Um im Fall eines Verdachts schnell und besonnen handeln zu können, möchten wir bereits im Vorfeld beschreiben, wer was zu welchem Zeitpunkt zu tun hat um eine erfolgreiche Krisenbewältigung zu ermöglichen.

Das generelle Vorgehen ist durch die Präventionsgrundsätze des Bistums Osnabrück (s. Anhang 10.2) festgelegt. Diese finden sich zum Zeitpunkt der Erstellung des vorliegenden Schutzkonzeptes in der Überarbeitung. Bis zur endgültigen Festlegung sind die im Anhang genannten Vertrauenspersonen des Bistums Osnabrück Ansprechpersonen bei Anhaltspunkten für einen Gefährdungsverdacht von sexualisierter Gewalt.

Ebenfalls gibt es ein Notfallmanagement welches von der Jugendpastoral des Bistums Osnabrück erarbeitet wurde um Verantwortlichen Leiter\*innen die für Freizeiten, Bildungsmaßnahmen, Großevents oder Tagesveranstaltungen im Falle eines Notfalls einen Leitfaden für ihr Handeln vorzugeben. Dieses Notfallhandbuch ist allen Leiter\*innen zugänglich und die entsprechenden Fahrpläne für Verdacht auf sexuellen Missbrauch und sexuellen Missbrauch befinden sich ebenfalls im Anhang. Zu dem empfiehlt es sich vor einer Veranstaltung mit Kindern und Jugendlichen noch einmal im Team der Verantwortlichen die „Checkliste Präventionsmaßnahmen“ aus dem Anhang durchzugehen.

Für Ferienfreizeiten und Zeltlager hat die Koordinationsstelle zur Prävention von sexuellem Missbrauch im Bistum Osnabrück zusammen mit dem BDKJ und dem Diözesan Jugendamt eine Handreichungen rund um das Thema Prävention von sexuellem Missbrauch auf Freizeiten herausgegeben: <http://www.bistum.net/fix/files/990/artikel/doc/PR%C4VENTION%20Ferienfreizeiten-final%202019-05-10.pdf> Diese wird regelmäßig überarbeitet und von unseren Verantwortlichen für Aktionen, Freizeiten und Veranstaltungen in unseren eignen Strukturen berücksichtigt und umgesetzt.

Für ehrenamtlich Aktive, Teamer\*innen, Teilnehmer\*innen, Gruppenleiter\*innen und Mitarbeiter\*innen der CAJ Osnabrück gibt es im Anhang ebenfalls eine Orientierung, wie sie sich während und nach Gesprächen zum Thema sexualisierte Gewalt verhalten sollten.

## 10. Anhang

### 10.1 Vorlagen für das Nachhalten von Führungszeugnissen

#### Checkliste Daten sammeln

In der Tabelle befinden sich alle Daten und Fakten, die im Zusammenhang mit der Prüfung von Führungszeugnissen von ehrenamtlich Tätigen durch die beauftragte Person zu vermerken sind.

Name/ Anschrift				
Geburts-datum				
Funktion/ Einsatzstelle				
Datum Tätigkeitsaufnahme				
Datum Eingang Führungszeugnis				
Datum Führungszeugnis				
Datum Einsichtnahme Führungszeugnis				
Datum Rücksendung Führungszeugnis				
Prüfung Namenskürzel				
Wiedervorlage				

#### Einverständniserklärung zum Daten sammeln

Name:

---

Geburtstag:

---

Ausstellungsdatum erweitertes Führungszeugnis

---

Einsicht erweitertes Führungszeugnis:

---

Einsicht durch:       Beauftragte\*r       Sonstige:

---

Beauftragte\*r

Einverständnis zur Speicherung dieses Zettels

## Vorlage zum Anfordern des Führungszeugnisses

Briefkopf der Organisation

Absender-Adresse

ORT, den DATUM

### **Bestätigung der ehrenamtlichen Tätigkeit**

zur Beantragung eines erweiterten Führungszeugnisses / Kostenbefreiung

Hiermit wird bescheinigt, dass Herr/Frau ..... geb. am ....., für die ..... (Angabe der gemeinnützigen Verband/Ortsgruppe) ohne die Zahlung einer Aufwandsentschädigung ehrenamtlich tätig ist/ oder sein wird.

Für die Ausübung der ehrenamtlichen Tätigkeit wird ein Führungszeugnis nach §§ 30a, 31 Bundeszentralregistergesetz benötigt. Die entsprechenden Voraussetzungen liegen vor,

Mit freundlichen Grüßen

UNTERSCHRIFT/NAME

ORGANISATION

## 10.2 Interventionsfahrpläne

### 10.2.1 Präventionsgrundsätze im Bistums Osnabrück



Was tun... bei Vermutung, ein Kind, ein Jugendlicher,  
ein erwachsener Schutzbefohlener ist Opfer sexualisierter Gewalt geworden

#### Besonnen handeln!

Eigene Wahrnehmung ernst nehmen! Keine überstürzten Aktionen!  
Keine direkte Konfrontation mit dem/der vermutlichen Täter/in!  
Verhalten des betroffenen jungen Menschen beobachten!  
Keine eigenen Ermittlungen anstellen!  
Persönliche Notizen mit Datum und Uhrzeit anfertigen!  
Ruhe bewahren! Keine eigenen Befragungen!

Sich ggf. mit einer Person des eigenen Vertrauens unter Wahrung strikter  
Verschwiegenheit besprechen, ob die eigenen Wahrnehmungen geteilt werden.  
„Ungute Gefühle“ zur Sprache bringen.

Eigene Grenzen und Möglichkeiten erkennen und akzeptieren.  
Sich selber Hilfe holen!

**Ansprechpersonen:** Siehe dazu Pkt. 10.5 Hilfe und Unterstützungskontakte

### 10.3 Checkliste Präventionsmaßnahmen bei Veranstaltungen mit Kindern und Jugendlichen

Maßnahme	Geplant	Durchgeführt	Bewertung	Ggf. Optimierung
<b>Vor der Veranstaltung</b>				
Auswahl der Räumlichkeiten und Örtlichkeiten (Schlafsituationen, sanitäre Einrichtungen...)				
Benennung wichtiger Ansprechpersonen (Lager- und Orga-Leitung, Prävention, Erste Hilfe...)				
Einsicht in die erweiterten Führungszeugnisse				
Einsicht der Präventions-/Vertiefungsschulung				
Dokumentation von spontanem ehrenamtlichen Engagement				
<b>Während der Veranstaltung</b>				
Kommunikation wichtiger Ansprechpersonen an alle Beteiligten der Veranstaltung				
Erkennbarkeit und Ansprechbarkeit des Veranstaltungsteams				
Divers besetztes 1. Hilfe Team				
Partizipationsmöglichkeiten für Kinder und Jugendliche				
Besprechungen innerhalb des Veranstaltungsteams sowie mit den Helfenden und Leitenden				
Reflexion mit Helfenden, Leitenden und Kindern und Jugendlichen				
Möglichkeit für Helfende, Teilnehmende und Leitende, anonyme Rückmeldungen zu geben				
<b>Nach der Veranstaltung</b>				
Dokumentation der Reflexionsergebnisse und sonstige Rückmeldungen				

## 10.4 Orientierungshilfe für Gespräche über sexualisierte Gewalt

### Angemessenes Verhalten bei Gesprächen zur sexualisierten Gewalt

Wenn wir als Vertrauensperson ausgewählt werden, kann dies eine sehr belastende Situation sein. Es ist für die Person, die sich uns anvertraut wichtig, dass wir trotzdem angemessen und verständnisvoll reagieren. Hier ist ein kleiner Leitfaden, der als Orientierung dienen für ein solches Gespräch dienen kann.

#### Während des Gesprächs:

<b>Nicht drängen!</b> -Keine Verhörfragen -Kein überstürzten Aktionsdrang!	<b>Zuhören und Ermutigen!</b> versichern, dass das Gespräch vertraulich behandelt wird und nichts ohne Absprache geschieht!
Keine Warum-Fragen verwenden	Glauben schenken und Ruhe bewahren
Keine Suggestivfragen stellen	Ermutigen sich einem anzuvertrauen
Keine logischen Erklärungen einfordern	Jede Grenzverletzung ernst nehmen
Keine unhaltbaren Versprechen oder Zusagen geben.	Grenzen, Gefühle und Widerstände der Person akzeptieren und zulassen
	Erklären, wie man weiter vorgeht. -Sich selber Rat und Hilfe holen. -ggf. erforderliche Schritte einleiten wird.

#### Nach dem Gespräch

<b>Nichts auf eigene Faust unternehmen!</b>	<b>Gespräch Dokumentieren!</b> Fakten Situation
Keine Informationsweitergabe oder Konfrontation an oder mit der beschuldigten Person.	Besonnen handeln! -Eigene Möglichkeiten und Grenzen erkennen. -Sich selbst Hilfe holen.
Keine eigene Ermittlung	Information weiterleiten:
Keine Konfrontation weiterer Personen	-Kontaktaufnahme mit Präventionsfachkraft
Keine Entscheidung ohne Einbeziehung und Absprache mit der Betroffenen Person!	-Gemeinsame Einschätzung des Gefährdungsrisikos -Beratung weiterer Handlungsschritte
	Den Fall ggf. übergeben!

### Dokumentation von Gesprächen

Es ist sinnvoll ein Verdachtsmoment, ein Gespräch oder eine Beschwerde zum Thema sexuellen Missbrauch zeitnah zu dokumentieren, um den Hergang des Geschehens oder die uns anvertrauten Infos wahrheitsgetreu wiederzugeben. Dies ist für die Übergabe an weitere Fachberatungen, die Präventionsstelle oder gar die Polizei eine wichtige Grundlage. Die Form der Dokumentation ist nicht festgelegt und kann im Notfall sogar auf einem Schmierzettel erfolgen. Zur Orientierung haben wir hier eine mögliche Dokumentationsform als Vorlage:

Zeitpunkt des Gespräches:	
Beteiligte Personen:	
Inhaltliche Wiedergabe des Gespräches: Fakten keine Vermutungen!	
Festgelegtes weiteres Vorgehen:	
Sonstige Ansprachen:	

## 10.5 Hilfe und Unterstützungskontakte

Es ist wichtig, dass ich als Ansprechperson sowohl meine eigenen Grenzen, als auch die der Person, die sich mir im Gespräch anvertraut, erkenne und akzeptiere. Es gibt unterschiedliche Möglichkeiten sich Hilfe und Unterstützung zu holen.

### 10.5.1 Ansprechpersonen im Verband und vor Ort

Name	Anschrift	Kontakt
Anna Düsterberg (Diözesansekretärin)	Kleine Domsfreiheit 23 49074 Osnabrück	<a href="mailto:a.duesterberg@bistum-os.de">a.duesterberg@bistum-os.de</a> 0541-318-273
Silvana Knäuper (CAJ-Bildungsreferentin)	Kleine Domsfreiheit 23 49074 Osnabrück	<a href="mailto:s.knaeuper@bistum-os.de">s.knaeuper@bistum-os.de</a> 0541-318-274
Die <b>ehrenamtliche Leitung</b> der CAJ ist postalisch und per Mail erreichbar unter:	Kleine Domsfreiheit 23 49074 Osnabrück  <b>(Post adressiert an Diözesanleitung / Vorstand wird ungeöffnet weitergeleitet)</b>	<a href="mailto:caj@bistum-os.de">caj@bistum-os.de</a> 0541- 318-271 (Büro der CAJ)

### 10.5.2 Ansprechpersonen bei Anhaltspunkten für einen Gefährdungsverdacht von sexualisierter Gewalt im Bistum Osnabrück

Vertrauensperson	Anschrift	Kontakt
Hermann Mecklenfeld	Koordinationsstelle zur Prävention von sexuellem Missbrauch im Bistum Osnabrück  Domhof 2 49074 Osnabrück	0541 318 380  <a href="mailto:h.mecklenfeld@bistum-os.de">h.mecklenfeld@bistum-os.de</a>
Christian Scholüke	Koordinationsstelle zur Prävention von sexuellem Missbrauch im Bistum Osnabrück  Domhof 2 49074 Osnabrück	0541 318 381  <a href="mailto:c.scholueke@bistum-os.de">c.scholueke@bistum-os.de</a>
<b>Bischöflich beauftragte Ansprechperson</b>	<b>„Missbrauchsbeauftragte“</b>	
Antonius Fahnemann	Postfach 1380 49003 Osnabrück	0800 7354120 <a href="mailto:fahnemann@intervention-os.de">fahnemann@intervention-os.de</a>
Dr. Irmgard Witschen-Hegge	Postfach 1380 49003 Osnabrück	0800- 0738121 <a href="mailto:witschen-hegge@intervention-os.de">witschen-hegge@intervention-os.de</a>

<b>Bischöflich beauftragte Ansprechperson</b>	<b>bei spirituellem und geistlichem Missbrauch</b>	
Dr. Julie Kirchberg	Postfach 1380 49003 Osnabrück	0800-7354127 <a href="mailto:kirchberg@intervention-os.de">kirchberg@intervention-os.de</a>
Ludger Pietruschka	Postfach 1380 49003 Osnabrück	0800-7354128 <a href="mailto:pietruschka@intervention-os.de">pietruschka@intervention-os.de</a>
<b>Rechtsabteilung Bischöfliches Generalvikariat</b>		
Justitiar Ludger Wiemker	Domhof 2 49074 Osnabrück	0541 318 130 <a href="mailto:l.wiemker@bistum-os.de">l.wiemker@bistum-os.de</a>
Brigitte Kämper	Domhof 2 49074 Osnabrück	0541 318 133 <a href="mailto:b.kaemper@bistum-os.de">b.kaemper@bistum-os.de</a>

### 10.5.3 Katholische Fachberatungsstellen im Bistum Osnabrück

Ehe-, Familien-, Lebens- und Erziehungsberatungsstellen im Bistum Osnabrück

Leiter: Dipl.-Päd., Dipl.-Theol., Dr. Christoph Hutter

Tel.: 0541 318 260

[www.efle-beratung.de](http://www.efle-beratung.de)

<b>Ort</b>	<b>Anschrift</b>	<b>Kontakt</b>	<b>Leitung</b>
Bassum	Syker Straße 4 27211 Bassum	04241 1003 <a href="mailto:bassum@efle-bistum-os.de">bassum@efle-bistum-os.de</a>	Dipl.-Psych. Markus Melnyk
Bersenbrück	Hasestraße 5 49593 Bersenbrück	05439 1390 <a href="mailto:bersenbrueck@efle-bistum-os.de">bersenbrueck@efle-bistum-os.de</a>	Dipl.-Psych. Manfred Holtermann
Georgsmarienhütte	Glückaustraße 2 49124 GM-Hütte	05401 5021 <a href="mailto:gmhuette@efle-bistum-os.de">gmhuette@efle-bistum-os.de</a>	Dipl.-Psych. Ulrich Tobergte
Lingen	B.-Rosemeyer-Str. 5 49808 Lingen (Ems)	0591 4021 <a href="mailto:lingen@efle-bistum-os.de">lingen@efle-bistum-os.de</a>	Dipl. Theol. Justinus Jakob
Meppen	Versener Str. 30 49716 Meppen	05931 12050 <a href="mailto:meppen@efle-bistum-os.de">meppen@efle-bistum-os.de</a>	Dipl. Soz.-Päd., Dipl. Theol. Beate Grüterich
Osnabrück	Lotter Straße 23 49078 Osnabrück	0541 42044 <a href="mailto:info@tbz-os.de">info@tbz-os.de</a>	Dipl.-Psych. Beate Franzke
Osnabrück	Straßburger Platz 7 49076 Osnabrück	0541 42061 <a href="mailto:Info@ezb-os.de">Info@ezb-os.de</a>	Dipl.-Psych. Birgit Westermann
Papenburg	Hauptkanal re. 30 26871 Papenburg	04961 3456 <a href="mailto:papenburg@efle-bistum-os.de">papenburg@efle-bistum-os.de</a>	Dipl.-Psych. Dr. Christopher Trouw
Sulingen	Nienburger Str. 25 27232 Sulingen	04271 6575 <a href="mailto:bassum@efle-bistum-os.de">bassum@efle-bistum-os.de</a>	Dipl.-Psych. Markus Melnyk
Beratung im Katholischen Gemeindeverband in Bremen, Offene Tür Bremen			
Bremen	Hohe Straße 7 28195 Bremen	0421 32 42 72 <a href="mailto:offene-tuer.bremen@t-online.de">offene-tuer.bremen@t-online.de</a>	Diakon, Dipl.-Theol., Dieter Wekenborg

**Außerkirchliche Unterstützungskontakte**

Adressdatenbank Kinderschutz-Einrichtungen in Niedersachsen (nach Landkreisen sortiert)	<a href="http://www.kinderschutz-niedersachsen.de/?E0AA369C000BE055456B723D5F485B35">http://www.kinderschutz-niedersachsen.de/?E0AA369C000BE055456B723D5F485B35</a>
Deutscher Kinderschutzbund e.V.	<a href="https://www.dksb.de">https://www.dksb.de</a>
Hilfeportal sexueller Missbrauch	<a href="https://www.hilfeportal-missbrauch.de/startseite.html">https://www.hilfeportal-missbrauch.de/startseite.html</a>
N.I.N.A. e.V. Infoline, Netzwerk und Anlaufstelle zu sexueller Gewalt	<a href="http://www.nina-info.de/">http://www.nina-info.de/</a>
Gewaltlos.de – Beratung für Mädchen und Frauen	<a href="http://www.gewaltlos.de">www.gewaltlos.de</a>
Nummer gegen Kummer	<a href="http://www.nummergegenkummer.de">www.nummergegenkummer.de</a> Kinder- und Jugendtelefon: 116 111
Weisser Ring- Hier erhalten Opfer von Kriminalität und Gewalt emotionale und fachliche Unterstützung	<a href="http://www.weisser-ring.de/internet">www.weisser-ring.de/internet</a> Opfer-Telefon: 116 006 Kinder- und Jugendnotdienst 0800/478611
Zartbitter e.V. Kontakt- und Informationsstelle gegen sexuellen Missbrauch	<a href="http://www.zartbitter.de">www.zartbitter.de</a>

## 11. Quellenverzeichnis

Bistum Essen, Arbeitshilfe „Institutionelles Schutzkonzept – Ein Leitfaden für Pfarreien“ (2015)

Bistum Osnabrück, Arbeitshilfe „Nähe und Distanz -Methoden für Kirchliche Jugendarbeit im Bistum Osnabrück“ (2016)

Bistum Osnabrück, Präventionsordnung (2014)

Bistum Osnabrück, Arbeitshilfe „Umsetzung von einrichtungsbezogenen Institutionellen Schutzkonzepten (ISK) (2017)

Erzbistum Hamburg, Fachstelle Kinder- und Jugendschutz im Erzbistum Hamburg, 2018, Arbeitshilfe Hinsehen-Handeln-Schützen. Prävention im Erzbistum Hamburg

DPSG Bezirk Oldenburg, Arbeitshilfe „Erarbeitung eines institutionellen Schutzkonzepts mithilfe einer Risikoanalyse in den Stämmen“ (2018)

### **Nachstehende Schutzkonzepte wurden als Vorlage und zur Anregung mitgenutzt:**

Institutionelles Schutzkonzept der Pfarrei Christus König, Osnabrück

Institutionelles Schutzkonzept der Kolpingjugend Land Oldenburg

Institutionelles Schutzkonzept der DPSG – Diözesanverband Köln

Institutionelles Schutzkonzept der DPSG – Diözesanverband Paderborn